



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.1 **Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01715

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um dem vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bezeichneten Sven Liebich die Nutzung des Marktplatzes der Stadt Halle (Saale) für Versammlungen zu untersagen, wenn der Marktplatz mit städtischen Veranstaltungen belegt ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage
Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale)
VII/2020/01715
Vorlage: VII/2020/01773**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um dem vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bezeichneten Sven Liebich die Nutzung des Marktplatzes der Stadt Halle (Saale) für Versammlungen zu untersagen, wenn der Marktplatz mit städtischen Veranstaltungen belegt ist.

Dabei distanziert sich der Stadtrat von den Vorwürfen des Oberbürgermeisters, die Polizei habe als Versammlungsbehörde bei Ihrer Entscheidung, Sven Liebich am 22. September 2020 einen Auftritt auf den Marktplatz zu gewähren „den Boden für antidemokratische Hetze und eine Radikalisierung der Gesellschaft bereitet“.¹

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

¹ Siehe: *Mitteldeutsche Zeitung*, 23.09.2020, S.7.



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.2 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01093**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems für die Sitzungen des Stadtrates.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein System für die Stadtratssitzungen zu installieren, das die verbliebene Redezeit visuell darstellt (Redezeitampel).
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vorzulegen.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat mehrere Varianten zur technischen Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale); VII/2020/01093
Vorlage: VII/2020/01167

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Es wird ein neuer Punkt 2 hinzugefügt; Punkt 2 alt wird Punkt 3 neu.

Punkt 2 neu:

Die Verwaltung wird gebeten, ein System für die Stadtratssitzungen zu installieren, das die verbliebene Redezeit visuell darstellt (Redezeitampel).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle – zum
Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen
Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale):
VII/2020/01093
Vorlage: VII/2020/01772**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um nachfolgenden Punkt 4 ergänzt.

4. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat mindestens zwei Systeme vor und erläutert die Vor- und Nachteile dieser Systeme hinsichtlich ihrer Störanfälligkeit, Praktikabilität und Benutzerfreundlichkeit. Anschließend entscheidet der Stadtrat über diese Anschaffung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.2.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01774**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems für die Sitzungen des Stadtrates.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein System für die Stadtratssitzungen zu installieren, das die verbliebene Redezeit visuell darstellt (Redezeitampel).
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister, ~~die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen, insbesondere~~ eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vorzulegen.
4. **Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat mehrere Varianten zur technischen Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.3 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle
Vorlage: VII/2020/01365**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem aufzunehmen. Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann. Das Verhandlungsergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse
für das Jahr 2019
Vorlage: VII/2020/01477**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.5 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und
Konzernabschluss
Vorlage: VII/2020/01501**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 9. April 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme	EUR	551.352.124,26
Jahresüberschuss	EUR	11.035.294,44

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 11.035.294,44 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 15. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme	EUR	1.439.705.502,86
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.



4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.6 Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01533**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 423.907,94 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 21.321.235,44 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 423.907,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01392**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich-Händel-Halle (HHPL Seite 786, 1260)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 583.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 583.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.8 **1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2020/01537

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale).

In § 8 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird folgende Ziffer 7 neu eingefügt:

- 7. Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m² bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien.*

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.9 **Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio.
EUR**
Vorlage: VII/2020/01628

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, ein oder mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 160 Millionen Euro abzuschließen, wenn der Zinssatz bei maximal 0,7 Prozent liegt und eine Laufzeit von 30 Jahren erreicht wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.10 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche
Versorgung mit Trinkwasser
Vorlage: VII/2020/01629**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ vom 23.03.2007 vorzeitig zum 31.12.2020 zu beenden und
 - b. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ gemäß Anlage 1 mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zum 01.01.2021 abzuschließen.
Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich einmalig um 10 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Jahren zum Vertragsende gekündigt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.11 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01711**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den*

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2023.
(PSP-Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.12 Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost
Vorlage: VII/2020/01402**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.13 Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße
Vorlage: VII/2020/01511**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.14 Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und
Neuverlegung des Brödelgraben, Stadtteil Dölau
Vorlage: VII/2020/01407**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der in der Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) am 31. Januar 2018 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2017, bei der Maßnahme „Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben“. auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.15 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße
Vorlage: VII/2020/01525**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht in der Reideburger Straße zwischen der Schwerzer Straße und der Grenzstraße auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet
Bruckdorf, 3. Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00521**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung, „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.17 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark
Ortsteil Neustadt- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01335**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.18 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark
Ortsteil Neustadt - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01337**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.19 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt
Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2020/01577**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter Berücksichtigung der Auswertung der am 03.07.2020 eingegangenen Unterschriftenlisten zur Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“ die Aufhebung der oben genannten Satzung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.20 Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadt kern
Vorlage: VII/2020/01362**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Historischer Altstadt kern“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im öffentlichen Raum bis zum 31.12.2026 durchzuführen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.21 Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums
Niedersachsenplatz 1
Vorlage: VII/2020/01293**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils und vorbehaltlich der Erteilung eines Kostenanerkennungsbescheides, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.728.055,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Kostenanerkennungsbescheides und vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.728.055,00 € zu schließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.22 Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete Vorlage: VII/2020/01459

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Heide Nord“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Heide Nord“ (Anlage 2).
2. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südstadt“ (Anlage 3).
3. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Neustadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in der Anlage 4 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Neustadt“.
4. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Neustadt“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, in Anlage 5 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Neustadt“.
5. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Silberhöhe“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten



Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Silberhöhe“ (Anlage 6)

6. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Silberhöhe“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, im Beschluss VI/2017/03193, Stadtrat vom 25.10.2017 (INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT „SOZIALE STADT“ SILBERHÖHE 2030 1. Fortschreibung 2018 – 2024) mit der räumlichen Ergänzung (Beschluss VII/2020/00952 des Stadtrates vom 15.07.2020) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Silberhöhe“ (Anlage 7).
7. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahmen „Stadtumbau Ost – Nördliche Innenstadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt (A-Zentrum) und „Städtebaulicher Denkmalschutz –Altstadtkern / Große Märkerstraße“ in das Programm „Lebendige Zentren“ in den, in der Anlage 9 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt / Nördliche Innenstadt“.
8. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südliche Innenstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in Anlage 10 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südliche Innenstadt“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.22.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete Vorlage: VII/2020/01459
Vorlage: VII/2020/01716

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um nachfolgenden Punkt 9 ergänzt.

- 9. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Programms "Lebendige Zentren" um das Stadtteilzentrum Ammendorf (Florian-Geyer-Platz mit angrenzenden Straßenabschnitten) mit der Bezeichnung "Lebendige Zentren - Stadtteilzentrum Ammendorf".**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.23 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.24 Umbenennung einer Haltestelle
Vorlage: VII/2020/01530**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Haltestellenumbenennung "Ottostraße" in "Energiepark Dieselstraße" zu.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Übernahme aller anfallenden Kosten durch die EVH GmbH Halle (Saale) und soll zur Kostenoptimierung zum Fahrplanwechsel erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.25 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung
Vorlage: VII/2020/01026**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.
4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.



Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2021 informiert.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.25.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung
(VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01604**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.25.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01707

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2021 informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.25.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung
(VII/2020/01026)
Vorlage: VII/2020/01721

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung eingefügt.

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)**
7.25.3.1 **zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur**
 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung , hier:
 VII/2020/01721
 Vorlage: VII/2020/01755

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung ~~wieder~~-eingefügt:

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, ~~das~~ **zur** Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die ~~durch die~~ **bei der** Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, ~~mit den~~ **durch die** Investorinnen und Investoren bzw. ~~den~~ **die** Bauherrinnen und Bauherren. ~~vertraglich geregelt werden sollte.~~ **Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und** Dieses erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.26 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00059**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale).

Dieses Konzept ersetzt das am 30.10.2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (V/2013/11902).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.27 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für
die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke und Straßen“ (Anlage).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.27.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der
Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen
und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01467

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der §1 der Anlage zur Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden.

Hiervon abweichend erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird.

Abschließend entscheidet der Stadtrat.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.27.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754
Vorlage: VII/2020/01469**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:

Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, Bauwerke und Straßen zur Beschlussvorlage VII/2019/00754

2. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

Präambel

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen oder kann unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

3. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Zuständigkeit

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat. Hiervon abweichend, erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im *Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten*. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

4. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:



§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein einjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.

5. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein einjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.

6. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4 zusätzliche Grundsätze der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege und Plätze zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.



Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

7. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 5 Antragsrecht für Stadträte

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.27.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01650**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

23 Ja / 23 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Frauen und Männer sind bei der Namensvergabe gleichrangig zu berücksichtigen.**

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

§ 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht



automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.

§ 4 zusätzliche Grundsätze der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege und Plätze zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. ~~Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:~~

- ~~• ——— Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,~~
- ~~• ——— Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer und Erfinderpersönlichkeiten und~~
- ~~• ——— tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.~~

~~Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum
7.27.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE
 LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der
 Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit
 (VII/2020/01469)
 Vorlage: VII/2020/01778

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

23 Ja / 20 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Streichung von „ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt,“ in § 3.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
7.27.3 VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten
Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01488**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) und erweitert diese um den Paragraphen 6 mit folgendem Inhalt:

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so sind diese über die beabsichtigte Namensvergabe zu unterrichten und zur Abgabe eigener Vorschläge und/oder zu einer Stellungnahme zu, zum Zeitpunkt der Benachrichtigung bereits bekannten Vorschlägen aufzufordern.

Die Information ist während des Diskussionsprozesses dynamisch anzupassen.

Jedes Gremium im Sinne § 6 Satz 1 ist berechtigt einen eigenen Vorschlag abzugeben.

Diese konkurrierenden Vorschläge sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen. Der Stadtrat wird vor seiner Entscheidung über den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise
7.27.4 der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der
Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
(VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.28 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2020/00841

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

Beschlusspunkt 1:

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlusspunkt 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.



Beschlusspunkt 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

Beschlusspunkt 4:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

Beschlusspunkt 5:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

09.11.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

zu 7.29 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2020/01756

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Sachspende des Ludifant e.V. Wittestraße 5, 06110 Halle (Saale) im Wert von 27.909,02 Euro – für Kletterspielgeräte auf dem Schulhof der Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (PSP-Element 1.21101.07– Grundschule „Am Ludwigsfeld“)
2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Karl Friedrich Friesen e.V., Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) in Höhe von 3.730,29 Euro für den Aufbau einer Pergola auf dem Schulhof der GS Karl Friedrich Friesen. (PSP-Element 1.21101.05 – Grundschule Karl Friedrich Friesen)
3. Geldspende von der HUK COBURG Versicherung, Merseburger Straße 46, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.650,00 Euro für das Tierheim der Stadt Halle (Saale) für die laufenden Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Tierheims. (PSP-Element 1.12213 Tierheim)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020:

**zu 7.30 Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle
(Saale)**

Vorlage: VII/2020/01729

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in den Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale):

- Uwe Willamowski, Allgemeiner Behindertenverband Halle (Saale) e.V.
- Lars Lippek, Blindenverband Regionalgruppe Halle (Saale)
- Robert Jasko, Initiativgruppe zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe der Gehörlosen am Leben in der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt
- Falko Neuhäusel, Gehörlosen Sport- und Bürgerverein Halle/S. 1909 e. V.
- Sandra Kurtze, DMSG Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Daniela Böhl, Mit Handicap leben e.V.
- Anette Schunke, Mitglied Allgemeiner Behindertenverband Halle e.V.
- Simone Pareigis, Leiterin der Selbsthilfe Gruppe Leukämie-Lymphom-Patienten
- Christian Reichel, Blindenverband Regionalgruppe Halle (Saale)
- Petra Wenzel, Allgemeiner Behindertenverband Halle (Saale) e.V.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer